

- mit in Rugeburg.
- † **Rußwurm, J.**, Festpredigt, am 2. Septbr. 1884 in der St. Petrikirche zu Rugeburg geh. 8°. * —. 20
- W. Schulze's Verlag in Berlin.
- † **Erinnerungsblätter an den Tag der Confirmation.** Ausg. 1 u. 2. à 15 Blatt. gr. 8°. à * 3. —
- O. Schulze in Leipzig.
- Zeitschrift f. Keilschriftforschung u. verwandte Gebiete.** Hrsg. v. C. Bezold. 2. Bd. (4 Hfte.) 1. Hft. gr. 8°. pro kplt. * 16. —
- E. Ulmer in Stuttgart.
- Taschenberg, E. L.**, Wandtafel zur Darstellung der Reblaus u. der Blutlaus. 2. Aufl. Chromolith. gr. Fol. m. Text gr. 8°. * 2. 20
- F. Vahlen in Berlin.
- Frank, W.**, der Offenbarungseid im Reichsrecht. gr. 8°. * 2. —
- F. Vahlen in Berlin ferner:
- Philler, O.**, die Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875, nebst den darauf bezüglichen Gesetzen. Mit e. Kommentar. 2. Aufl. 8°. Kart. * 4. —
- Reichsgesetz**, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883. Nebst dem Gesetz betr. Abänderg. vom 28. Juni 1885. Text-Ausg. 16°. Kart. —. 60
- Stölzel, A.**, Carl Gottlieb Svarez. Ein Zeitbild aus der 2. Hälfte d. 18. Jahrh. gr. 8°. * 10. —; geb. * 12. —
- F. C. W. Vogel in Leipzig.
- Beck, B. v.**, üb. die Wirkung moderner Gewehrprojektilen insbesondere der Lorenzschon verschlossenen Panzer-Geschosse auf den thierischen Körper. 4°. * 12. —
- Voss' Zort. in Leipzig.
- Bredichin, Th.**, sur la grande comète de 1811. gr. 8°. Moskau. * —. 80
- sur les têtes des comètes. gr. 8°. Moskau. * —. 50
- Voss' Zort. in Leipzig ferner:
- Mémoires de l'Académie impériale des sciences de St.-Petersbourg.** 7. Série. Tome 32. Nr. 13. 4°. St.-Petersburg. * 2. 30
- Inhalt: Beiträge zur Craniologie der grossrussischen Bevölkerung der nördlichen u. mittleren Gouvernements d. europäischen Russlands. Von A. Tarentzky.
- Weidmannsche Buchh. in Berlin.
- Mommsen, Th.**, römische Geschichte. 5. Bd. Die Provinzen von Cäsar bis Diocletian. gr. 8°. * 9. —
- W. Woywod, Verlagbuchh. in Breslau.
- † **Confirmations-Scheine**, 25, m. 25 verschiedenen Sprüchen, ausgewählt v. Breslauer Geistlichen u. m. symbolischer Randverzierung v. E. Köllner. 1. Serie. 4°. 1. 20
- Felsenberg-Padisch, D. v.**, zwei deutsche Eichen. Ein Gedendblatt f. das deutsche Volk. 8°. —. 60
- V. Wunschmann in Wittenberg.
- Schleusner, G.**, Fürst Bismarck. 1815—1885. Ein Sonettenkranz. 8°. —. 50

Nichtamtlicher Teil.

Zur Litterarkonvention mit den Niederlanden.

II.

Wir haben kürzlich an dieser Stelle (*»Köln. Ztg.«* 1885, Nr. 13, *»Börsenblatt«* 1885, Nr. 14) darzulegen versucht, von welchen Gesichtspunkten aus der zwischen Deutschland und Holland demnächst abzuschließende Litterarvertrag zu betrachten ist, und angeraten, daß man in Holland gut thun dürfte, nicht einzig und allein ein selbstisches, rein kaufmännisches Interesse dabei in den Vordergrund zu stellen, sondern daneben auch in Betracht zu ziehen, daß jedermann in dieser Frage der Zeitströmung, d. h. der internationalen Bewegung auf dem Gebiete des litterarischen Rechts notwendig Beachtung schenken müsse. Wir haben betont, daß es sich im vorliegenden Falle nicht um ein einseitiges Vorgehen der deutschen Regierung handelt, nicht um einen Angriff auf berechnete holländische Interessen, wie die Opposition in Holland gern glauben machen möchte, sondern daß das gemeinschaftliche Vorgehen der beiden Regierungen, der deutschen und der holländischen, welche sich über den Vertragsentwurf geeinigt haben, in innigster Verbindung steht mit den Rechtsanschauungen der meisten Nationen, wie solche im vorigen Jahre auf der Konferenz in Bern zur Geltung gekommen sind, Rechtsanschauungen, welche in ihrer allgemeinen Verbreitung schwerlich dadurch behindert werden, daß sich eine kleine Partei in einem Staate hartnäckig dagegen auflehnt.

Der jetzt mit Holland abzuschließende Vertrag kann nur als der Anfang dessen gelten, was die verschiedenen Regierungen allgemein durchzuführen willens sind und was sie zweifelsohne auch durchführen werden; denn sie besitzen in der Verbindung untereinander für diesen Zweck die ausreichende Macht, materiell wie moralisch. Der internationale Litterarvertrag wird, nachdem die Regierungen jetzt die Sache in die Hand genommen haben, ebenso zustande kommen, wie seinerzeit der viel schwierigere Weltpostvertrag ins Leben gerufen ist. Ob und wann Holland den untereinander im guten Sinne kontrahierenden Staaten beitreten will, das kann nur eine Frage der Zeit sein; es kann durch einen baldigen Beitritt in der öffentlichen Meinung viel gewinnen, während eine ablehnende Haltung ihm wenig Ehre bringen wird. So ungefähr war der von uns entwickelte Gedankengang.

Die holländische Presse, soweit sie davon überhaupt Notiz

genommen, hat es fast durchweg abgelehnt, diesen politischen Standpunkt zum Gegenstand der Erörterung zu machen, geschweige denn ihn gelten zu lassen. Nach wie vor werden die kleinlichsten häuslichen Interessen erörtert; Verleger und Schriftsteller jammern in der übertriebensten Weise über ihren bevorstehenden Ruin; Leitartikel und Massenpetitionen an die »Generalstaaten« ergehen sich immer wieder über den zu erwartenden Verfall von Civilisation und Bildung für den Fall, daß die Übereinkunft abgeschlossen werden sollte; niemandem aber fällt es ein, ein Wort darüber zu äußern, welches Interesse denn wohl andere Nationen, in diesem besonderen Falle Deutschland, daran zu haben berechnigt sind, daß die Ausbeutung der benachbarten Schriftsteller seitens der Niederlande gesetzlichen Regeln unterworfen werde. Es heißt nur immer: ich bin klein und du bist groß, deshalb darf ich mir viel mehr Freiheiten gestatten, als sie dir einzuräumen sind; *pareat justitia, fiat mundus!*

Eine rühmliche Ausnahme von der Verteidigung dieses sonst überall gepriesenen Grundsatzes macht das *»Amsterdamer Allgemeine Handelsblatt«*, dessen Redakteur, Herr van Duyl, schon früher sich energisch gegen die unberechtigte Anmaßung seiner Landsleute in Sachen des litterarischen Rechts erhoben hat. Er tritt auch diesmal unerschrocken dafür ein, daß Holland es endlich aufgeben muß, unter den civilisierten Nationen eine Ausnahmestellung in litterarischen Rechtsfragen für sich zu beanspruchen. Er ist einer der wenigen Weiterblickenden, welche den Mut haben, öffentlich und ehrlich sich zu den Rechtsgrundsätzen zu bekennen, welche auf der Berner Konferenz, wie von der Association internationale littéraire Anerkennung gefunden haben.

Damit wollen wir keineswegs gesagt haben, daß die Zahl derer, welche ebenso denken, in Holland eine kleine sei; im Gegenteil, wir halten sie für ausschlaggebend, aber es gehört immerhin Mut dazu, das gegenüber der fast einhellig gegnerischen Presse öffentlich zu vertreten und als den Kernpunkt des Streites die Frage zu bezeichnen, welche Stellung Holland fortan überhaupt den litterarischen Rechtsanschauungen der anderen Staaten gegenüber, nicht nur Deutschlands allein, einnehmen will und einnehmen kann. Das ist die große Frage.

Dem gegenüber sind die Befürchtungen der Opposition wegen